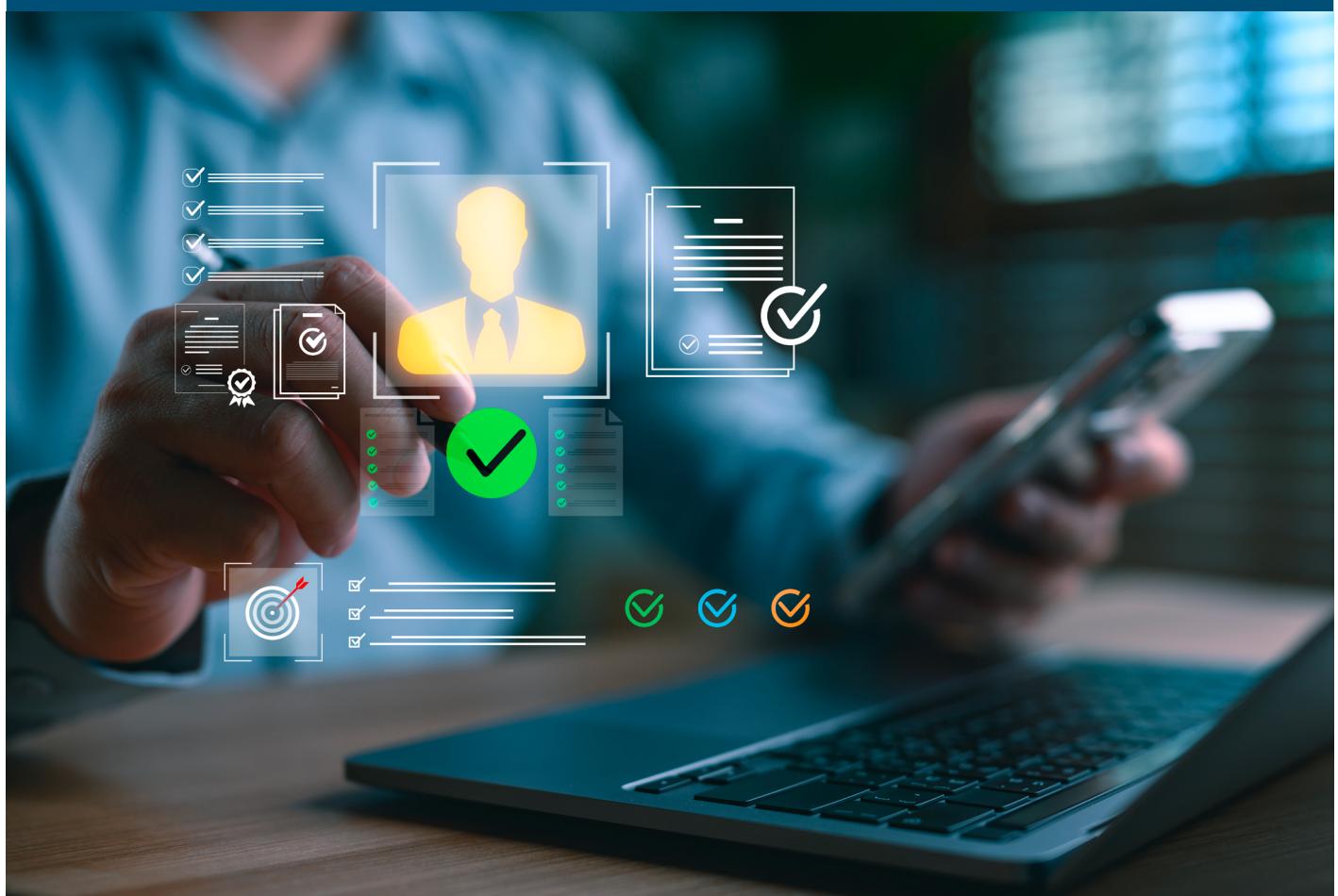


Kommunen als Schlüssel zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet

Positionspapier des Deutschen Städtetages



Kommunen als Schlüssel zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet

Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 22. Januar 2026 in Dresden

Digitale Identität als Schlüssel für die Smart City der Zukunft

Digitale Identitäten ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, sich online eindeutig, sicher und datenschutzkonform auszuweisen und ihre persönlichen Nachweise digital zu verwalten. Für Kommunen eröffnen sie neue Möglichkeiten, Verwaltungsleistungen effizienter, verlässlicher und nutzerfreundlicher bereitzustellen. Die Einführung der europäischen digitalen Brieftasche „EUDI-Wallet“ (European Digital Identity Wallet) Ende 2026 wird zu einem entscheidenden Hebel für die digitale Transformation der Kommunen werden – vorausgesetzt, alle beteiligten Stakeholder bereiten sich gemeinsam frühzeitig und gezielt auf ihre Einführung vor.

Die EUDI-Wallet ermöglicht es, Identitätsprüfungen sowie die Ausstellung und Überprüfung amtlicher, verifizierbarer Nachweise digital, rechtssicher und medienbruchfrei abzubilden. Dadurch können kommunale Verwaltungsprozesse erheblich vereinfacht werden und Bürgerinnen und Bürger erhalten einen schnelleren, transparenteren und europaweit verfügbaren Zugang zu kommunalen Dienstleistungen.

Rolle der Kommunen zur Umsetzung der EUDI-Wallet

Die Einführung der EUDI-Wallet stellt ein zentrales Vorhaben der Europäischen Union zur Stärkung der digitalen Souveränität und zur Ermöglichung eines sicheren, europaweiten Zugangs zu digitalen Verwaltungs- und Privatdienstleistungen dar. Für die Umsetzung in Deutschland kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu, da sie als bürger nächste Verwaltungsebene die Hauptanbieter öffentlicher Dienstleistungen sind. Damit die Einführung dieser europäischen Identitätslösung in der kommunalen Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es einer gezielten und strukturierten Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Bund und die Länder. Die derzeit vorgesehene Pilotierung in Dresden ist ein wichtiger Schritt, um anhand von zwei kommunalen Anwendungsbeispielen Erfahrungen im praktischen Einsatz der EUDI-Wallet zu sammeln. Für eine erfolgreiche Nutzung der EUDI-Wallet ist es jedoch unerlässlich, dass Kommunen deutschlandweit frühzeitig weitere walletfähige Nachweise und Anwendungen bereitstellen. Die im Rahmen der Projekte des „Schaufensters Sichere Digitale Identitäten“ erprobten Anwendungen der beteiligten Städte bieten hierfür eine wertvolle Grundlage, auf der eine breitere und abgestimmte Einführung der EUDI-Wallet aufbauen kann. Damit kann den Anforderungen an ein koordiniertes, EU-weites Vorgehen Rechnung getragen werden.

Kommunen nehmen in nahezu allen Phasen der Umsetzung der EU-Wallet eine aktive und verbindende Rolle ein. Die ebenenübergreifenden Aufgabenfelder (siehe Abbildung 1) umfassen die technische Integration, die organisatorische Steuerung sowie die Ressourcenplanung. Sie erstrecken sich zudem auf die Ausstellung und Verarbeitung digitaler Identitäten sowie auf Bürgerkontakt, Akzeptanzförderung und Mitwirkung an Entwicklung und Pilotierung. Dabei werden sowohl operative als auch strategische Verantwortlichkeiten berücksichtigt und koordiniert.

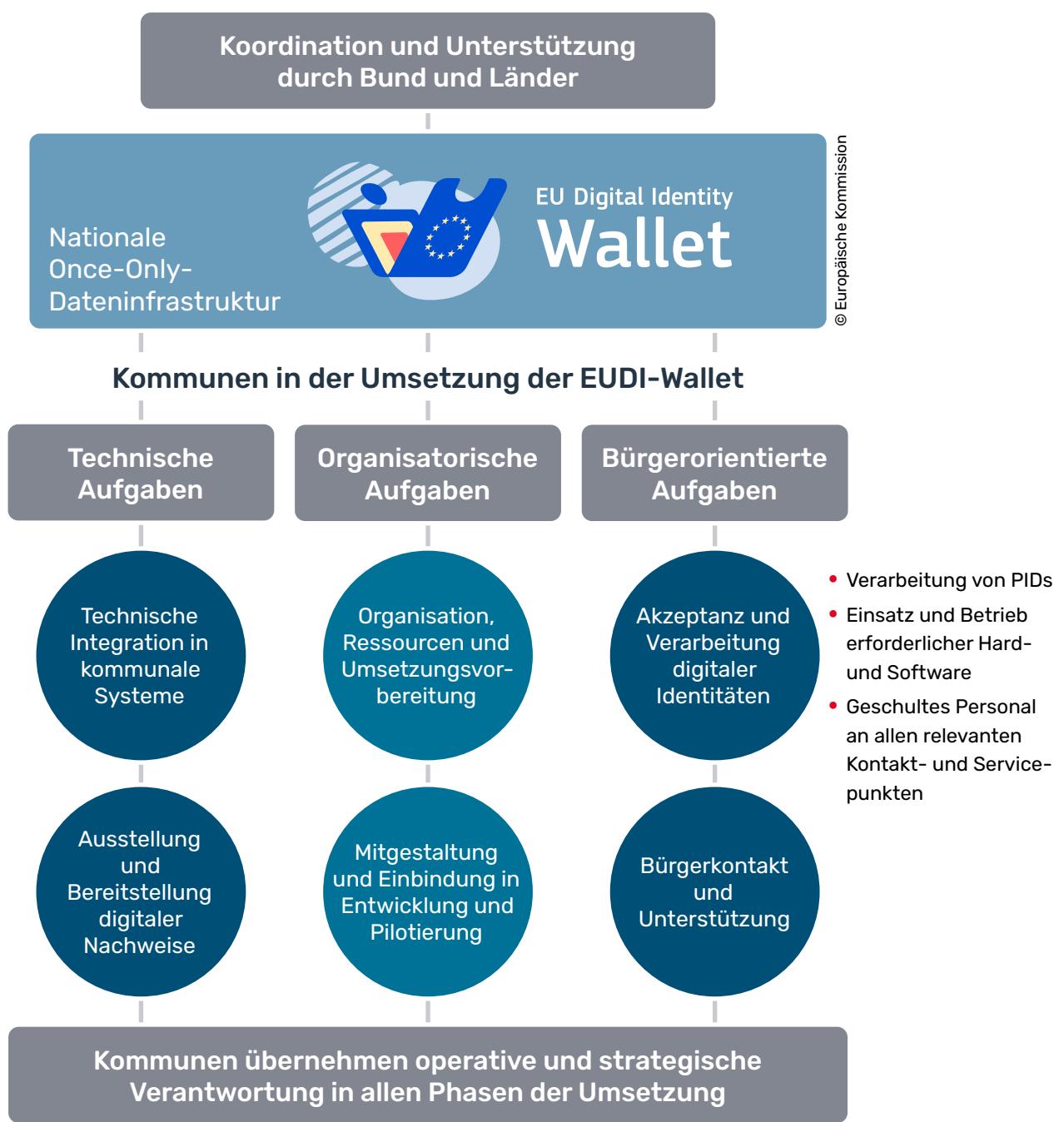


Abbildung 1: Rollen und Aufgaben auf kommunaler Ebene

Zwischen Anspruch und Realität – unabgestimmte Zeitpläne und knappe Ressourcen

Der Deutsche Städtetag weist ausdrücklich darauf hin, dass angelehnt an die EU-Verordnung zu elektronischen Identitäten (eIDAS 2.0), die vom Bund angestrebte Einführung der EUDI-Wallet zum Januar 2027 und die damit verbundene Akzeptanzpflicht für Kommunen einen sehr ambitionierten Zeitrahmen darstellt. Angesichts der erforderlichen technischen Anpassungen und Anpassungsbedarfe der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Abhängigkeiten von der Bereitstellung der Schnittstellen durch die Portalhersteller auf kommunaler Ebene ist dieser Zeitplan, insbesondere mit einer Flächendeckung der Verbreitung von Angeboten, äußerst herausfordernd. Hinzu kommt, dass in den derzeitigen kommunalen Haushalten für die Jahre 2026 und 2027 häufig keine ausreichenden Mittel vorgesehen sind, um die notwendigen Vorarbeiten, Investitionen und Personalkapazitäten zur Einführung der EUDI-Wallet zu finanzieren. Ohne frühzeitige finanzielle Zusagen und Förderinstrumente seitens des Bundes besteht die Gefahr, dass die Kommunen als Akzeptanzstelle und Herausgeber von Nachweisen zu den Bürgerinnen und Bürgern sich nicht rechtzeitig und in der erforderlichen Qualität auf die Einführung der EUDI-Wallet vorbereiten können.

Die aktuell vorgesehenen hohen Sicherheits- und Schutzniveaus für Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren stellen für Kommunen einen wesentlichen Umsetzungsfaktor dar. Die Einstufung dieser Verfahren durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beeinflusst insbesondere in Bereichen mit hoher Fallzahl – etwa im Verkehrswesen – sowohl den organisatorischen Aufwand als auch die entstehenden Kosten. In vielen kommunalen Leistungsprozessen ist ein Schutzniveau nach „hoch“ nicht erforderlich; eine risikoorientierte Einstufung würde Aufwand und Kosten deutlich reduzieren, unnötige Belastungen vermeiden und die Einführung der EUDI-Wallet effizienter gestalten.

Ressourcen und Infrastruktur für eine erfolgreiche Einführung der EUDI-Wallet

Der Deutsche Städtetag fordert, dass der Bund die zentralen Schnittstellen, etwa über die Bund.ID, schnell bereitstellt und implementiert, um den Kommunen die technische Integration der EUDI-Wallet zu erleichtern und eine einheitliche, interoperable Umsetzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss der Bund kurzfristig die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, damit die EUDI-Wallet in die Kommunen eingebunden und wirkungsvoll genutzt werden kann. Hierzu gehört der Zugang zu geeigneten Finanzierungs- und Förderinstrumenten. Die Einführung neuer Identitätslösungen verursacht erhebliche Investitions- und Betriebskosten, insbesondere für IT-Infrastruktur, Schnittstellenentwicklung und Schulung des Personals. Ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes droht eine ungleiche Umsetzung und eine digitale Spaltung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten sowie den beteiligten Anbietergruppen aus Wirtschaft, Bund, Hochschulen und Kommunen.

Rechtssicherheit und Datenschouveränität als Fundament des Vertrauens

Kommunen benötigen eindeutige Vorgaben im Hinblick auf Authentifizierungsverfahren, Datenspeicherung und Verantwortlichkeiten, um Rechtssicherheit beim Umgang mit digitalen Identitäten gewährleisten zu können. Zudem muss der Bogen zur Registermoderнизierung und Registerkonsolidierung geschlagen werden. Ohne zuverlässige Datenbasis können digitale Anwendungsfälle nicht sinnvoll umgesetzt werden.

Standardisierung und Interoperabilität

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Einführung der EUDI-Wallet wird der Bund aufgefordert, standardisierte technische zentrale Infrastrukturlösungen dauerhaft bereitzustellen, die eine unkomplizierte Anbindung an bestehende kommunale Systeme ermöglichen. Damit können Mehrfachentwicklungen vermieden und die Interoperabilität der Systeme gewährleistet werden. Ergänzend hierzu sollte eine zentrale Koordinations- und Beratungsstelle auf Bundesebene, beispielsweise bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), eingerichtet werden, die die Kommunen in technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen unterstützt und den Wissenstransfer zwischen Bund, Ländern und Kommunen fördert.

Um jedoch eine praxisnahe und flächendeckende Einführung vorzubereiten, sollten auch weitere Kommunen frühzeitig in die Test- und Erprobungsphasen eingebunden werden. Die von der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIN-D) eingerichtete Sandbox bietet hierfür eine geeignete technische Umgebung, um Schnittstellen, Prozesse und Sicherheitsanforderungen unter realitätsnahen Bedingungen zu testen. Nur durch parallele Erprobungen in unterschiedlichen kommunalen Systemlandschaften können übertragbare Erkenntnisse gewonnen, technische Anforderungen validiert und eine zügige Skalierung ermöglicht werden. Der Bund sollte hierfür ein verbindliches Format sowie einen abgestimmten Zeitplan für den übergreifenden Wissenstransfer entwickeln.

Digitale Teilhabe und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärken

Neben den technischen und organisatorischen Aspekten ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger entscheidend für den Erfolg der EUDI-Wallet. Der Deutsche Städtetag fordert daher den Bund auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine koordinierte Informations- und Kommunikationskampagne durchzuführen, die über Nutzen, Funktionsweise und Sicherheit der EUDI-Wallet aufklärt. Nur durch transparente und verständliche Kommunikation kann das Vertrauen der Bevölkerung in digitale Verwaltungsangebote nachhaltig gestärkt werden. Die Kommunen benötigen darüber hinaus frühzeitig Informationen über die dort vorzubereitenden Maßnahmen zur EUDI-Wallet-Einführung und die technischen und organisatorischen Abhängigkeiten im föderalen System.

Gemeinsam gestalten: Zusammenarbeit, Gleichberechtigung und Perspektiven

Abschließend stellt der Deutsche Städtetag fest, dass die Einführung der EUDI-Wallet eine zentrale Chance für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung kommunaler Smart-City-Strategien und den Aufbau sicherer, vernetzter digitaler Ökosysteme darstellt. Sie eröffnet nicht nur neue Perspektiven für effiziente Verwaltungsprozesse, sondern auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen, die von vertrauenswürdigen digitalen Identitäten und interoperablen Infrastrukturen gleichermaßen profitieren.

Damit die Kommunen ihre tragende Rolle in diesem gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess wahrnehmen können, ist eine enge Zusammenarbeit und aktive Unterstützung durch den Bund unerlässlich. Der Bund wird daher aufgefordert, die Kommunen als gleichberechtigte Partner in die nationale Umsetzungsstrategie einzubeziehen und die notwendigen finanziellen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung der EUDI-Wallet zu schaffen. Nur durch frühzeitige finanzielle Planungssicherheit, realistische zeitliche Vorgaben und eine koordinierte Einbindung aller Akteure kann die EUDI-Wallet zu einem wesentlichen Baustein einer vernetzten, digitalen und bürgernahen Gesellschaft werden.

Forderungen des Deutschen Städtetages für eine erfolgreiche Einführung der EUDI-Wallet

1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

- Der Bund stellt klare rechtliche Rahmenbedingungen, die Haftungssicherheit, eine Datensicherheit, Authentifizierungsverfahren und Verantwortlichkeiten eindeutig regeln.
- Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren sollten nur dort hohe Schutzniveaus erfüllen müssen, wo sie tatsächlich erforderlich sind. Hierfür braucht es transparente und praxistaugliche Bewertungsverfahren für Schutzniveaus.
- Kommunen benötigen verbindliche Vorgaben, um Rechtssicherheit bei der Anwendung der EUDI-Wallet zu haben.

2. Technische Infrastruktur, Standards, kommunale Anwendungsfälle und praxisnahe Umsetzung

- Zentrale Schnittstellen müssen vom Bund bereitgestellt und die Erstellung verbindlicher technischer Standards gefördert werden, um Interoperabilität sicherzustellen und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.
- Die von der SPRIN-D eingerichtete Sandbox muss für eine breite kommunale Beteiligung geöffnet werden, damit zentrale kommunale Leistungen – etwa „Einer für alle“-, sogenannte EfA-Leistungen, An- und Ummeldungen oder andere Massenvorgänge – praxisnah getestet und für die Einführung der EUDI-Wallet vorbereitet werden können.
- Der Bund soll Schulungs- und Kompetenzprogramme ausbauen, etwa über GovTech Kommunal, um Fachwissen in den Kommunen rechtzeitig zu etablieren. Es braucht ähnlich wie in den Modellprojekten Smart Cities des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen begleitende Austauschformate, praxisnahe Leitfäden und kontinuierliche Unterstützungsangebote, damit Kommunen unterschiedlicher Größe und Ausgangslage frühzeitig und gleichermaßen in der Lage sind, die neuen Anforderungen umzusetzen.
- Kommunale Erfahrungen aus den Schaufensterprojekten und neuen Initiativen müssen systematisch genutzt und von Bund und Ländern unterstützt werden, um frühzeitig zusätzliche wallet-fähige Nachweise und praxisnahe Anwendungen bereitzustellen.
- Bereits bestehende EfA-Leistungen sollen bis 2027 durch die Dienstbereitstellenden EUDI-Wallet-fähig gemacht und in die Pilotierung einbezogen werden.
- Der Bund muss zentrale Anwendungsfälle – etwa aus den Dresdner Forderungen wie Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis oder Wohngeld – vollumfänglich EUDI-Wallet-fähig bereitstellen.
- Bund und Länder sichern die Finanzierung für 2026/27 ab, damit Kommunen notwendige Investitionen und Betriebskosten tragen können.

3. Governance, Steuerung, Mitbestimmung und Fristen

- Eine durchgängige Governance-Struktur beziehungsweise belastbare Steuerungsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss aufgebaut werden.
- Fachverfahrenshersteller müssen zentral zur Datenbereitstellung und -verarbeitung für definierte Use Cases verpflichtet werden, um zu vermeiden, dass Kommunen einzeln auf die Hersteller zugehen und die Schnittstellen und Anpassungen vielfach bezahlen müssen.
- Die Städte verlangen eine verbindliche Beteiligung an Steuerungs- und Entscheidungsprozessen auf Bundes- und Landesebene.
- Eine gemeinsame Roadmap zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden muss zeitnah verbindlich aufgestellt werden.
- Eine zentrale Koordinations- und Beratungsstelle soll Kommunen und ihre IT-Dienstleister bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen unterstützen.
- Der Bund sollte rechtzeitig verbindliche Fristen festlegen, um einen gemeinsamen erfolgreichen Start der EUDI-Wallet Anfang 2027 zu gewährleisten.

4. Kommunikation, Bürgerorientierung

- Eine durch den Bund koordinierte Informations- und Kommunikationskampagne soll Bürgerinnen und Bürger Vertrauen vermitteln und die EUDI-Wallet als bürgerfreundliches Angebot positionieren.
- Für Bürgerinnen und Bürger sollte seitens des Bundes eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, an die diese sich lösungsübergreifend bei Anfragen wenden können.
- Die Kommunikation muss transparent, mehrsprachig, inklusiv und nutzerorientiert gestaltet werden.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der nachhaltige Nutzen der EUDI-Wallet für Bund, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger maßgeblich davon abhängt, dass Kommunen frühzeitig in die Lage versetzt werden, als Aussteller und Akzeptanzstellen digitaler Nachweise zu agieren.
2. Der Hauptausschuss schließt sich den im Positionspapier formulierten Forderungen an und fordert Bund und Länder nachdrücklich auf, die dort benannten rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung der EUDI-Wallet zu schaffen.
3. Der Hauptausschuss nimmt das Positionspapier „Kommunen als Schlüssel zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet“ zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die darin formulierten Forderungen.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Februar 2026

Autorinnen und Autoren

Dr. René Lindner, Deutscher Städtetag

Dr. Beate Ginzel, Stadt Leipzig

Carolin Engel, Stadt Karlsruhe

Nils Gerken, Stadt Solingen

Silke Lehnhardt, Landeshauptstadt Wiesbaden

Wolfgang Pauels, Stadt Aachen

Bernd Ziegenbalg, Landeshauptstadt Dresden

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises Digitalisierung des Deutschen Städtetages sowie des dazugehörigen Lenkungskreises mit den Mitgliedern Sabine Meigel (Stadt Konstanz), Sven Krüger (Landeshauptstadt Hannover) und Sandra Causemann (Stadt Gütersloh).

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer

Dr. René Lindner, Beauftragter für Digitalisierung

E-Mail: rene.lindner@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Freya Altmüller

Satz und Layout: Media Cologne, Hürth

ISBN 978-3-88082-408-9

Titelbild: © Looker_Studio – stock.adobe.com

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Folgen Sie uns:
www.staedtetag.de/socialmedia